

Informationen für Studienanfänger*innen im MA Musikwissenschaft

Institut für Musikwissenschaft, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Wintersemester 2021/22

Herzlich willkommen an unserem Institut! Wir freuen uns sehr, dass Sie sich dafür entschieden haben, Ihr Studium der Musikwissenschaft an der Goethe-Universität aufzunehmen – oder auch fortzusetzen. Zu Beginn des ersten Semesters ist es nicht ganz leicht, einen Überblick über die Studienordnung zu erhalten. Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen daher die wichtigsten Informationen zur Erstellung Ihres Stundenplans an die Hand geben und die Orientierung in Aufbau und Ablauf des MA-Studiums Musikwissenschaft erleichtern.

Modulstruktur

Der Master-Studiengang, den Sie an unserem Institut besuchen, wurde zum Wintersemester 15/16 eingeführt und im Wintersemester 19/20 reakkreditiert. Die aktualisierte Studienordnung ist zum Sommersemester 2020 in Kraft getreten. Im Rahmen der Reakkreditierung wurden kleinere Anpassungen, bspw. in der Gewichtung der Studien- und Prüfungsleistungen vorgenommen und unterscheiden sich somit von den bisherigen Kreditierungen. Achten Sie darauf, damit es nicht zu Verwechslungen im Austausch mit Kommiliton*innen höherer Semester kommt. Das MA-Studium ist in Module gegliedert. Die meisten von Ihnen werden bereits einen BA studiert haben – dann kennen Sie das Prinzip.

Ein Modul besteht in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen, die Sie in aufeinander folgenden Semestern belegen sollten; das MA-Studium Musikwissenschaft setzt sich insgesamt aus sieben Modulen zusammen:

- Phase I: 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1 bis 4
- Phase II: 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 5 bis 9
- Pflichtmodul 10: Disziplinäre Vernetzung
- Pflichtmodul 11: Interdisziplinäre Vernetzung
- Pflichtmodul 12: Abschlussmodul

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Studienleistungen und Modulprüfungen. Eine Studienleistung muss nicht angemeldet werden, wird nicht – oder nur zur Orientierung – benotet und ist beliebig oft wiederholbar. Eine Modulprüfung (mit Ausnahme von Wahlpflichtmodul 9) muss angemeldet werden, wird benotet und kann nur zweimal wiederholt werden. Dabei ist die erste Wiederholung (= 2. Prüfungstermin) im selben Seminar zu absolvieren, für die zweite Wiederholung (= 3. Prüfungstermin) müssen Sie ein neues Seminar aus demselben Modul besuchen und sich dafür erneut zur Modulprüfung anmelden. Modulprüfungen sind nur für die vier Wahlpflichtmodule aus Phase I und II sowie für das Abschlussmodul vorgesehen. Eine der Modulprüfungen in Phase I muss eine mündliche Prüfung sein; die zweite ist eine schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit. Letzteres gilt auch für die Wahlpflichtmodule 5–8 in Phase II. Wahlpflichtmodul 9 in Phase II wird mit einem Werkstück und einem Kolloquium abgeschlossen. Die Module 10 und 11 bestehen ausschließlich aus Studienleistungen. Im Abschlussmodul 12 gilt die Masterarbeit als Prüfungsleistung. Darüber hinaus müssen Sie regelmäßig am Kolloquium der Absolvent*innen teilnehmen und dort Ihre Arbeit präsentieren. Die Abschlussnote des Studiums berechnet sich aus der Note des Abschlussmoduls 12 in doppelter Wertung sowie den Noten der Modulprüfungen der vier Wahlpflichtmodule aus den Phasen I und II in einzelner Wertung.

Studienaufbau

Im MA Musikwissenschaft gibt es – bis auf das Abschlussmodul – keine Module, die erst nach erfolgreichem Abschluss anderer Module begonnen werden dürfen. Sie können Ihren Studienaufbau also komplett selbst bestimmen. Üblicherweise beginnen Studierende allerdings mit den beiden Wahlpflichtmodulen der Phase I, gefolgt von den Wahlpflichtmodulen der Phase II und schließlich dem Abschlussmodul Modul 12. Modul 10

(Disziplinäre Vernetzung) und Modul 11 (Interdisziplinäre Vernetzung) werden flankierend über die gesamte Laufzeit des Studiums studiert.

Den Zeitaufwand, den Sie für einzelne Veranstaltungen einkalkulieren sollten, können Sie an den Credit Points (CP) ablesen, die Sie dafür erhalten. CPs sind ein rein quantitatives Mittel zur Erhebung des Aufwands und nicht mit einer Note zu verwechseln. 1 CP entspricht etwa 30 Stunden Arbeitsaufwand. Das heißt, für eine Veranstaltung, in der Sie 6 CP (der Besuch der Vorlesung in Phase I oder eines der Hauptseminare in Phase II) erhalten, sollten Sie neben Ihrer bloßen Anwesenheit, die mit 1 CP berechnet wird, wöchentlich etwa 2 Stunden zur Vor- und Nachbereitung einplanen (1 CP) sowie zusätzlich etwa 120 Stunden für Ihre Studienleistung (4 CP), einem schriftlichen Essay. In dem Hauptseminar, in dem Sie eine Modulprüfung absolvieren (Phase I und II) umfassen die Studienleistungen je eine mündliche Präsentation oder ein Referat (2 CP), für die oder das Sie 60 Stunden einplanen sollten. Der zeitliche Aufwand für eine schriftliche Hausarbeit, die mit 5 CP kreditiert ist, kommt einer Vollzeitstelle über 4 Wochen gleich. Es bietet sich daher an, bei der Gestaltung Ihres Stundenplans – und der vorlesungsfreien Zeit – diesen Aufwand fest mit einzuplanen, damit Sie das, was Sie sich vornehmen, zeitlich auch tatsächlich bewältigen können. Insgesamt umfasst das MA-Studium 120 CP.

Die Module im Überblick

Grundsätzlich gilt: Welche Lehrveranstaltung für welchen Modulbereich angeboten wird, können Sie der Aufstellung im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis entnehmen, das Sie in der Bibliothek des Instituts kaufen oder auf der Institutshomepage unter *Aktuelle Lehrveranstaltungen* einsehen können. Dort verweisen Kürzel auf den Modulslot, in dem die jeweilige Lehrveranstaltung anrechenbar ist: Eine Veranstaltung, die für den Master als M2-V gekennzeichnet ist, ist als Vorlesung mit 6 CP im Modul 2 *Musikethnologie I* belegbar, während das Label M8-HS das Hauptseminar im Modul 8 *Ästhetik/Medien II* bezeichnet. Um Flexibilität und Überschneidungsfreiheit mit anderen Veranstaltungen zu erhöhen, sind manche polyvalent, d. h. für verschiedene Modulbereiche anrechenbar. Auch dies ist im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis gekennzeichnet. Es gibt 4 Kernmodule (*Historiografie, Musikethnologie, Interpretation* und *Ästhetik/Medien*), aus denen Sie pro Studienphase 2 Module auswählen können. In Phase 2 haben Sie die Möglichkeit, ein Kernmodul mit Modul 9 *Freies Studienprojekt* zu kombinieren.

Phase I: 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 1 bis 4

In Phase I Ihres Studiums belegen Sie zwei Module nach Wahl aus den Modulen 1 bis 4. Jedes dieser Module setzt sich aus einer Vorlesung und einem Hauptseminar zusammen. Für den Besuch einer Vorlesung erhalten Sie 6 CP – für Ihre Anwesenheit, die Vor- und Nachbereitung des Stoffes und für die Studienleistung, deren Form und Umfang von der*dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben wird. Im Hauptseminar erhalten Sie 9 CP – für Ihre Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung, die (mündliche) Studienleistung sowie die Modulprüfung. Sie schreiben in einem der beiden Module Ihrer Wahl eine Hausarbeit in dem von Ihnen besuchten Hauptseminar; das andere Modul schließen Sie mit einer mündlichen Prüfung über den Stoff des gesamten Moduls ab. Welche Form der Prüfung Sie für welches Modul wählen, ist Ihnen überlassen.

Wahlpflichtmodul 1: Historiografie I					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Vorlesung	Studienleistung (Essay ca. 12 Seiten/18.000 Zeichen)	6	2	Nein	M1-V
Hauptseminar	Studienleistung (mündliche Präsentation, Referat)	4	2	Nein	M1-HS
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten/30.000 Zeichen) in M1-HS oder mündliche Prüfung (40 Minuten, 3 Themen) in einem der beiden WPM aus Phase I	5		Ja	

Wahlpflichtmodul 2: Musikethnologie I					15 CP
---------------------------------------	--	--	--	--	-------

Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Vorlesung	Studienleistung (Essay ca. 12 Seiten/18.000 Zeichen)	6	2	Nein	M2-V
Hauptseminar	Studienleistung (mündliche Präsentation, Referat)	4	2	Nein	M2-HS
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten/30.000 Zeichen) in M2-HS oder mündliche Prüfung (40 Minuten, 3 Themen) in einem der beiden WPM aus Phase I	5		Ja	

Wahlpflichtmodul 3: Interpretation I					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Vorlesung	Studienleistung (Essay ca. 12 Seiten/18.000 Zeichen)	6	2	Nein	M3-V
Hauptseminar	Studienleistung (mündliche Präsentation, Referat)	4	2	Nein	M3-HS
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten/30.000 Zeichen) in M3-HS oder mündliche Prüfung (40 Minuten, 3 Themen) in einem der beiden WPM aus Phase I	5		Ja	

Wahlpflichtmodul 4: Ästhetik/Medien I					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Vorlesung	Studienleistung (Essay ca. 12 Seiten/18.000 Zeichen)	6	2	Nein	M4-V
Hauptseminar	Studienleistung (mündliche Präsentation, Referat)	4	2	Nein	M4-HS
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 20 Seite/30.000 Zeichen) in M4-HS oder mündliche Prüfung (40 Minuten, 3 Themen) in einem der beiden WPM aus Phase I	5		Ja	

Phase II: 2 Wahlpflichtmodule aus den Modulen 5 bis 9

In Phase II Ihres Studiums belegen Sie zwei Module nach Wahl aus den Modulen 5 bis 9. Die Module 5–8 entsprechen thematisch den Modulen 1–4, d. h. Sie können entweder in die Breite (also alle Kernmodule) oder vertiefend studieren (also z. B. *Historiografie I* und *Historiografie II*). Die Module 5–8 setzen sich jeweils aus zwei Hauptseminaren zusammen, für die Sie abhängig davon, in welchem der beiden Hauptseminare Sie die Modulprüfung ablegen wollten, entweder 4 oder 6 CP erhalten – wieder für Ihre Anwesenheit, die Vor- und Nachbereitung des Stoffes und für eine Studienleistung (mündliche Präsentation oder Essay). Die Module 5 bis 8 werden mit Hausarbeiten in einem von Ihnen belegten Hauptseminar des jeweiligen Moduls abgeschlossen. Modul 9 weicht von diesem Modell ab. Es ist als *Freies Studienprojekt* konzipiert, das Sie in Absprache mit einer* einem Lehrenden eigenständig entwerfen, durchführen, präsentieren und dokumentieren. Es umfasst die Anfertigung eines Exposés, eines sog. Werkstücks, eines Abschlussberichts und einer Dokumentation sowie der Präsentation in einem Kolloquium. Ergebnis eines solchen Projekts, das so genannte Werkstück, kann z. B. eine studentische Tagung sein, ein Dokumentarfilm, eine Radiosendung, eine Datenbank, ein Konzert- oder Ausstellungsprojekt – auch andere Projekte sind möglich, müssen aber mit der*dem betreuenden Lehrenden abgesprochen werden. Wie in den Vernetzungsmodulen 10 und 11 können Sie sich auf den Seiten des Prüfungsamts Geistes-, Kultur- und Sportwissenschaften (PGKS) dafür einen Modulschein downloaden, der nach Beendigung des Moduls von der*dem betreuenden Lehrenden unterschrieben wird.

Wahlpflichtmodul 5: Historiografie II					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Hauptseminar	Studienleistung (Essay ca. 12 Seiten/18.000 Zeichen)	6	2	Nein	M5-HS
Hauptseminar	Studienleistung (mündliche Präsentation, Referat)	4	2	Nein	M5-HS
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten/30.000 Zeichen) in M5-HS	5		Ja	

Wahlpflichtmodul 6: Musikethnologie II					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Hauptseminar	Studienleistung (Essay ca. 12 Seiten/18.000 Zeichen)	6	2	Nein	M6-HS
Hauptseminar	Studienleistung (mündliche Präsentation, Referat)	4	2	Nein	M6-HS
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten/30.000 Zeichen) in M6-HS	5		Ja	

Wahlpflichtmodul 7: Interpretation II					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Hauptseminar	Studienleistung (Essay ca. 12 Seiten/18.000 Zeichen)	6	2	Nein	M7-HS
Hauptseminar	Studienleistung (mündliche Präsentation, Referat)	4	2	Nein	M7-HS
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten/30.000 Zeichen) in M7-HS	5		Ja	

Wahlpflichtmodul 8: Ästhetik / Medien II					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Hauptseminar	Studienleistung (Essay ca. 12 Seiten/18.000 Zeichen)	6	2	Nein	M8-HS
Hauptseminar	Studienleistung (mündliche Präsentation, Referat)	4	2	Nein	M8-HS
Modulprüfung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten/30.000 Zeichen) in M8-HS	5		Ja	

Wahlpflichtmodul 9: Freies Studienprojekt					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Projekt		8		Nein	
Modulprüfung	Präsentation des Werkstücks mit Kolloquium	7		Ja	

Vernetzung: Pflichtmodule 10 & 11

Modul 10 (Disziplinäre Vernetzung) und Modul 11 (Interdisziplinäre Vernetzung) sind zwar so genannte Pflichtmodule, d. h. sie *müssen* von Ihnen belegt werden. Sie sind allerdings sehr frei, was die Gestaltung dieser Module anbelangt, da es nur *eine* obligatorische Veranstaltung gibt – ein einführendes Kolloquium („Schnittstelle“) in Modul 10, das Sie in den ersten beiden Semestern Ihres Studiums absolviert haben sollten. Ansonsten entscheiden Sie innerhalb gewisser Vorgaben selbst, welche Veranstaltungen Sie besuchen bzw. welches Engagement Sie sich für diese Module anrechnen lassen. Ihre jeweils 15 CP in den Modulen 10 und 11 erlangen Sie kumulativ, d. h. die erworbenen CP werden einfach zusammengezählt und es gibt keine Modulprüfungen. Ihre Credit Points sammeln Sie auf einem Modulschein, den Sie sich auf den Seiten des PGKS downloaden können und auf dem die Lehrenden den Besuch und die erfolgreiche Absolvierung der Leistungen am Ende der Vorlesungszeit quittieren. Wenn Sie 15 CP erworben haben, lassen Sie den Modulschein durch den*die Modulbeauftragte gegenzeichnen und können ihn dann selber bei des PGKS verbuchen lassen. Achtung: Sie haben keinen generellen Anspruch, die Veranstaltungen anderer Institute zu besuchen. Bitte erkundigen Sie sich vorher bei der jeweiligen Veranstaltungsleitung und/oder dem entsprechenden Prüfungsamt. Einen Überblick über die Modulbeauftragten entnehmen Sie dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder den Modulbeschreibungen des Studiengangspezifischen Anhangs.

Für Modul 10 können Sie zusätzlich zum Kolloquium „Schnittstelle“ Veranstaltungen aus dem gesamten Angebot des Instituts belegen, wie auch, nach Rücksprache mit den Lehrenden dort, Veranstaltungen der Hochschule für Musik und Darstellenden Kunst Frankfurt (HfMDK). Darüber hinaus können Berufspraktika und hochschulpolitisches Engagement in die 15 CP einfließen. Für Modul 11 belegen Sie nach Absprache mit

der*dem Lehrenden Veranstaltungen aus anderen Studiengängen der Goethe-Universität, auch hier kann hochschulpolitisches Engagement berücksichtigt werden. Generell gilt für die Module 10 und 11, dass Sie CP in dem Umfang erwerben können, wie er in der jeweiligen Veranstaltung vorgesehen ist, d. h. es können in der Regel keine Sonderwünsche zur Kreditierung berücksichtigt werden. Bei Lehrveranstaltungen des Instituts gelten auch in Modul 10 die üblichen Kreditierungen, die Ihnen bereits aus den Modulen 1-8 bekannt sind (4/6 CP).

Pflichtmodul 10: Disziplinäre Vernetzung					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Obligatorisch:					
Kolloquium „Schnittstelle“	Studienleistung (Präsentation, Referat, Rezension)	4	2	Nein	M10-Kq
Frei kombinierbar:					
Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen usw. aus dem Angebot des Instituts und der HfMDK Frankfurt	Leistung je nach Veranstaltung	max. 11	6–10	Nein	
Berufspraktikum 4–6 Wochen		max. 5–7		Nein	
Hochschulpolitisches Engagement		max. 5 in Modul 10 & 11		Nein	

Pflichtmodul 11: Interdisziplinäre Vernetzung					15 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen usw. aus anderen Studiengängen der Uni Frankfurt	Leistung je nach Veranstaltung	max. 15	8–16	Nein	
Sprachkurse (max. 2), 30h = 1 CP		max. 5		Nein	
Hochschulpolitisches Engagement		max. 5 in Modul 10 & 11		Nein	

Abschlussmodul Masterarbeit: Pflichtmodul 12

Das Abschlussmodul setzt sich aus der Masterarbeit und dem Besuch des Kolloquiums zusammen, in dem Sie Ihre Masterarbeit als *work in progress* präsentieren und mit Lehrenden und anderen Studierenden diskutieren. Sie können sich frühestens zur Masterarbeit anmelden, wenn Sie bereits 60 CP im Masterstudium erworben haben. Ihre Masterarbeit hat einen Umfang von 80–100 Seiten (ca. 120.000–150.000 Zeichen); zur Bearbeitung haben Sie fünf Monate Zeit. Weitere Abschlussprüfungen fallen nicht an.

Pflichtmodul 12: Abschlussmodul Masterarbeit					30 CP
Lehrveranstaltung	Leistung	CP	SWS	Note	Kürzel
Kolloquium	Präsentation der Master-Arbeit	4	2	Nein	M12-Kq
Master-Arbeit		26		Ja	M12-MA

Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen ist im Institut für Musikwissenschaft nicht nötig – Sie besuchen einfach die erste Sitzung. In Veranstaltungen der HfMDK und anderer Institute der Goethe-Universität kann dies anders gehandhabt werden. Wenn Sie dort für Modul 10 und Modul 11 Credit Points erwerben möchten, denken Sie daran, sich rechtzeitig über die Anmeldemodalitäten zu informieren.

Für die Modulprüfungen in den Modulen 1–8 müssen Sie sich gegen Ende des jeweiligen Semesters online auf der Website des PGKS, dem für uns zuständigen Prüfungsamt, anmelden. Aktuell gelten folgende Termine; Änderungen werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben. Für Hauptseminare, in denen Sie nur eine Studienleistung erbringen, ist keine Online-Anmeldung erforderlich.

Sommersemester	Wintersemester
Anmeldung über QIS: 15.07. bis 24.08. 1. Prüfungstermin: 31.08. Rücktrittstermin: 24.08. 2. Prüfungstermin: 15.02. des Folgejahres 3. Prüfungstermin: 31.08. des Folgejahres (neue Belegung des Seminars; neue Anmeldung zur Modulprüfung über QIS)	Anmeldung über QIS: 15.02. bis 24.03. 1. Prüfungstermin: 31.03. Rücktrittstermin: 24.03. 2. Prüfungstermin: 30.09. 3. Prüfungstermin: 31.03. des Folgejahres (neue Belegung des Seminars; neue Anmeldung zur Modulprüfung über QIS)

Zu Beginn Ihres Studiums müssen Sie sich im PGKS für die Masterprüfung anmelden, damit Ihr Punktekonto eröffnet wird, auf dem Ihre Studienleistungen verbucht werden.

Auslandsstudium

Das Institut begrüßt es sehr, wenn Sie einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium integrieren möchten. Über das Programm Erasmus+ gibt es z. B. die Möglichkeit, ein Semester oder ein ganzes Studienjahr an unseren Partner-Instituten in verschiedenen europäischen Städten zu verbringen. Dazu zählen aktuell Mailand, Cremona, Madrid, Salamanca, Teneriffa, Montpellier, Brasov, Trondheim, Strasbourg, Maynooth, Athen, Wien und Graz. Das Angebot erweitert sich von Zeit zu Zeit und wir bemühen uns, spezifische Wünsche seitens der Studierenden zu berücksichtigen. Die Vorlaufzeiten bei Erasmus+ sind allerdings recht lang. Sollten Sie z. B. im Sommersemester 2023 ins Ausland gehen wollen, müssten Sie sich bis 1. Februar 2022 bewerben. Im Dezember 2021, rechtzeitig vor der nächsten Bewerbungsphase, wird es eine Informationsveranstaltung zu Erasmus+ im Institut geben (Rückfragen richten Sie an Sonja Jüschke, jueschke@em.uni-frankfurt.de). Neben Erasmus+ werden noch eine Vielzahl anderer Programme angeboten – z. B. für das außereuropäische Ausland –, über die Sie direkt das International Office der Uni informiert.

Studienberatung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordinatorin des Master-Studiengangs (Sonja Jüschke, jueschke@em.uni-frankfurt.de) des Instituts. Spezifische Fragen zu einzelnen Modulen können Ihnen auch die jeweiligen Modulbeauftragten beantworten. Ansonsten hilft Ihnen die Fachschaft gern weiter; Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.muwi.uni-frankfurt.de

Auflagen

Einige von Ihnen sind mit Auflagen zum Master-Studium zugelassen worden. Diese können formaler Natur sein – wie das Nachreichen des BA-Zeugnisses – oder fachlicher Art – wie das Nachstudieren von Veranstaltungen aus dem BA Musikwissenschaft. BA-Zeugnisse legen Sie direkt beim Studien-Service-Center vor, Nachweise über das Erfüllen fachlicher Auflagen bei dem*der Koordinator*in des Master-Studiengangs am Institut. Bitte beachten Sie unbedingt die Fristen.

Disclaimer

Trotz sorgfältiger Prüfung können sich Fehler in dieses Dokument eingeschlichen haben. In Zweifelsfällen und bei Abweichungen sind daher immer die *Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften* und der *Studiengangspezifische Anhang für den Masterstudiengang Musikwissenschaft* maßgeblich.